

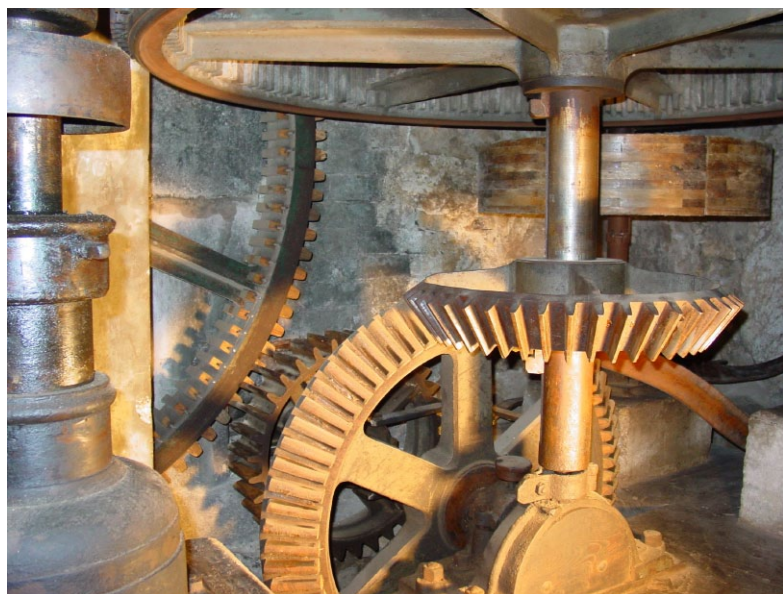
NEUE ENERGIEVERORDNUNG MIT TIEFEREN KEV-TARIFEN

Ab 1. Januar 2017 sinkt die Grundvergütung für Kleinwasserkraftwerke je nach Leistungsklasse um 4 bis 18% und der Wasserbau-Bonus um 14 bis 50%. Die neuen Vergütungssätze gelten für Anlagen, die nach dem 1. Januar 2017 in Betrieb genommen werden. Nicht betroffen sind Betreiber von Anlagen, die ab dem 1. Januar 2017 in Betrieb gehen, jedoch schon vorher einen positiven Bescheid erhalten und die vollständige erste Projektfortschrittmeldung eingereicht haben.

Die erste Projektfortschrittmeldung kann eingereicht werden, sobald ein Konzessions- und Baubewilligungsgesuch den zuständigen Behörden übermittelt wurde. **Theoretisch besteht damit bei Projekten mit positivem Bescheid, welchen eine Inbetriebnahme 2016 nicht mehr möglich ist, noch eine Frist bis Ende Jahr, um zumindest ein Baubewilligungs- oder Konzessionsgesuch einzureichen und der Swissgrid die Projektfortschrittmeldung 1 zuzustellen.** Damit kann verhindert werden, dass die neuen, tieferen Tarife zur Anwendung kommen.

Die neue Energieverordnung hat zudem folgende für die Kleinwasserkraft relevanten Änderungen bestimmt:

- **Abbaureihenfolge der Warteliste:**
Die Reihenfolge von baureifen Projekten (Springerprojekte) richtet sich neu nach dem Einreichdatum der zweiten Projektfortschrittmeldung. Für Projekte, welche bis zum 31.10.2015 und 31.10.2016 in der Warteliste vorgerückt sind, bleibt hingegen dank einer Übergangsbestimmung das KEV-Anmeldedatum ausschlaggebend.
- **Dauer bis zur Inbetriebnahme:**
Springer-Projekte (Projekte mit Priorisierung in der Warteliste aufgrund der nachgewiesenen Baureife) mit positivem KEV-Bescheid nach dem 01.01.2016 müssen innert dreier Jahren nach Erhalt des positiven KEV-Bescheids die Inbetriebnahmemeldung einreichen. Für Projekte, welche den positiven KEV-Bescheid im Jahr 2016 erhalten haben, ist die Inbetriebnahme bis spätestens 31.12.2019 vorzunehmen.



Quelle: Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde

Medienmitteilung BFE:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64755.html>

Revidierte Energieverordnung EnV:

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/46439.pdf>

Informationen für Projektanten (Version 2.1):

http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/02073/index.html?lang=de&dossier_id=02090

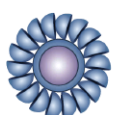
Vernehmlassungsbericht:

https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2777/Strom_VV_EnV_17a_Ergebnisbericht_de.pdf

Swiss Small Hydro, der Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, hat sein KEV-Berechnungstool bereits aktualisiert und auf seiner Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Berechnungshilfe Swiss Small Hydro:

<http://swissmallhydro.ch/de/verband/publikationen/>



ENERGIESTRATEGIE 2050

VERABSCHIEDUNG DER ENERGIESTRATEGIE 2050 IM PARLAMENT

Das 1. Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 wurde von den eidgenössischen Räten in der Schlussabstimmung vom 30. September 2016 verabschiedet. Davon ausgehend, dass das Referendum nicht zustande kommt, treten per 01.01.2018 folgende, für die Kleinwasserkraft relevante, Änderungen in Kraft.

NUTZUNGSPLÄNE

Die Kantone sollen dafür sorgen, dass für die Nutzung der Wasserkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden. Bereits genutzte Standorte werden mit eingeschlossen.

NATIONALES INTERESSE AN DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Nutzung erneuerbarer Energien, also auch der Wasserkraft ab einer gewissen Grösse und Bedeutung, sind von nationalem Interesse, welches demjenigen des Natur- und Heimatschutzes gleichgestellt wird. In Wasser- und Zugvogelreservaten hingegen sind Neuanlagen nicht möglich. Die Details regelt der Bundesrat.

ABNAHME- UND VERGÜTUNGSPFLICHT

Die Produktion aus Kleinwasserkraftwerken muss vom Netzbetreiber bis zu einer Leistung von 3 MW oder max. 5 Mio. Kilowattstunden Jahresproduktion abgenommen und angemessen vergütet werden. Die Vergütung richtet sich dabei nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität (siehe auch den folgenden Artikel

„Geänderte Empfehlung zur Berechnung des „marktorientierten Bezugspreises““). Diese Bestimmung gilt nicht nur für Anlagen, welche am Einspeisevergütungssystem teilnehmen.

EIGENVERBRAUCHSGRUPPEN

Am Ort der Produktion können sich mehrere Grundeigentümer zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen und diesen auch für Mieter oder Pächter vorsehen. Letztere dürfen sich aber auch weiterhin für die Grundversorgung durch den Netzbetreiber entscheiden.

EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM

Kleinwasserkraftwerke können am Einspeisevergütungssystem teilnehmen, wenn ihre mittlere hydraulische Bruttoleistung (Art. 51 WRG) zwischen 1 MW und 10 MW beträgt und sie nach dem 01.01.2013 in Betrieb genommen worden sind. Die Untergrenze von 1 MW gilt nicht für Trink- und Abwasserkraftwerke. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von dieser Untergrenze vorsehen, wenn das Projekt innerhalb bereits genutzter Gewässerstrecken liegt oder keine neuen Eingriffe in natürliche Gewässer erfolgen.

Die Betreiber müssen die produzierte Elektrizität neu selber vermarkten. Für einzelne Anlagentypen, insbesondere Kleinanlagen, kann der Bundesrat Ausnahmen ermöglichen und die Vermarktung mittels Referenz-Marktpreis (Art. 23) vorsehen. Zusätzlich dazu erhält der Betreiber eine Einspeiseprämie. Die gesamte Vergütung aus Marktpreis und Einspeiseprämie orientiert sich an den Gestehungskosten von Referenzanlagen.

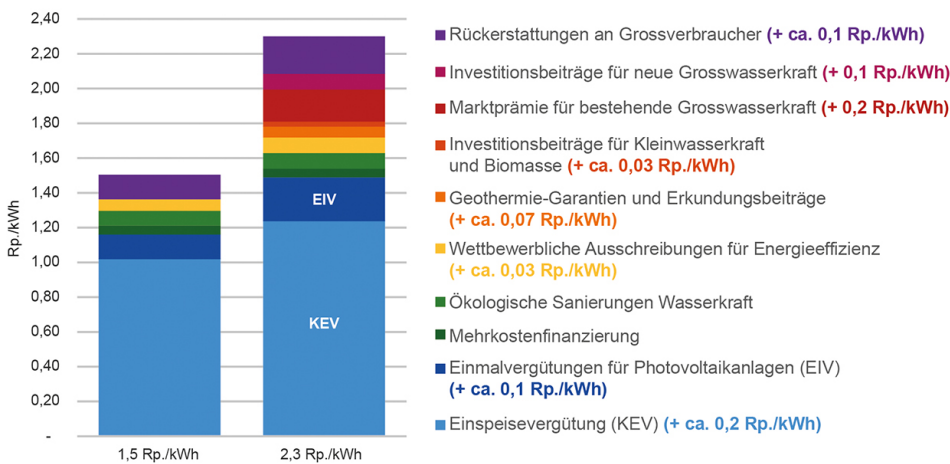
Ab dem 6. Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, also voraussichtlich ab dem 01.01.2023, dürfen keine neuen Verpflichtungen im Einspeisevergütungssystem mehr eingegangen werden. Die Details des Einspeisevergütungssystems werden in der Energieverordnung geregelt, welche im Februar 2017 erwartet wird.

INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR ERHEBLICHE ERWEITERUNGEN UND ERNEUERUNGEN

Für Erneuerungen und Erweiterungen von Kleinwasserkraftwerken mit einer mittleren hydraulischen Bruttoleistung (Art. 51 WRG) zwischen 300 kW und 10 MW sind neu Investitionsbeiträge anstelle von Einspeisetarifen vorgesehen. Auch hier sind bei der Untergrenze die gleichen Ausnahmen wie schon beim Einspeisevergütungssystem möglich. Die Beitragshöhe wird im Einzelfall bestimmt, darf aber maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten betragen. Verpflichtungen an Investitionsbeiträge sind bis maximal 31.12.2030 möglich.



Voraussichtliche Verwendung des Netzzuschlags mit der Energiestrategie 2050



Quelle: BFE

ERHÖHUNG DES NETZZUSCHLAGES

Erhöhung des Netzzuschlags: Der Netzzuschlag wird von heute 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh erhöht. Damit steht zwar wieder Geld für die kostendeckende Einspeisevergütung zur Verfügung, es gibt aber auch viele neue Nutzniesser, wie beispielsweise die Grosswasserkraft, welche von Investitionsbeiträgen an Neuanlagen und von der Marktpremie für bestehende Anlagen profitiert. Die Kleinwasserkraft profitiert ebenfalls durch die Erhöhung des KEV Fördertopfes und der Investitionsbeiträge an Erneuerungen und Erweiterung. Unter dem Strich dürften damit der Kleinwasserkraft zusätzlich rund CHF 65 Mio. pro Jahr zur Verfügung stehen (zum Vergleich 2016: rund CHF 158 Mio für Anlagen im Betrieb und CHF 140 Mio. mit positivem Bescheid).

GEÄNDERTE EMPFEHLUNG ZUR BERECHNUNG DES „MARKTORIENTIERTEN BEZUGSPREISES“

Das Bundesamt für Energie BFE hat im September eine neue Version der „Vollzugshilfe für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 und Art. 28a des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0)“ veröffentlicht. Dabei wurde die bisherige Empfehlung für die Berechnung des marktorientierten Bezugspreises aufgrund eines ELCOM-Urteils neu geregelt.

Dies betrifft den Verkauf derjenigen Elektrizitätsproduktion, welche weder über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

noch über die Mehrkostenfinanzierung (MKF) geregelt ist. Bis anhin galt, dass die Vergütung dieser Energie sich auf der Basis des „Endkundenpreises für Energie eines Standardstromproduktes für die gebundenen Kleinkonsumenten (Verbrauchsprofil H4)“ orientierten (abzüglich einer Pauschale für die Vertriebsmarge, den Systemdienstleistungen und den durch die Einspeisung verursachten Kosten der Netzbetreiber).

Aufgrund einer Klage eines Netzbetreibers bei der ELCOM musste diese Regelung nun überarbeitet werden. Die neue Rückliefervergütung richtet sich

nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Energie und variiert damit neu von Netzbetreiber zu Netzbetreiber, wobei diese Kosten nicht öffentlich zugänglich sind. Für die Produzenten ist eine Überprüfung, ob sie eine gesetzeskonforme Vergütung erhalten, somit nicht mehr möglich. Die ELCOM gibt deshalb in ihrer Mitteilung Richtwerte für das Jahr 2016 an: Der Median liegt bei 5.5 Rp./kWh, die günstigsten 10% bei 4.4 Rp./kWh und die günstigsten 90% (90. Perzentil) bei 7.2 Rp./kWh. Diese Tarife sind damit teils deutlich unter denjenigen der bisherigen Regelung, und reduzieren damit auch den Buchwert von betroffenen Energieerzeugungsanlagen erheblich!

Eine zwischenzeitlich sistierte zweite Beschwerde zum gleichen Thema wurde durch den direkt betroffenen Betreiber nach Bekanntgabe des ELCOM-Entscheidungsschiedes weitergezogen. Es verbleibt damit eine kleine Chance, dass noch eine bessere Regelung zur Anwendung kommt.

Links

- Vollzugshilfe für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 und Art. 28a des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0), Version 2.2: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_908264358.pdf
- ELCOM Mitteilung „Rückliefervergütung gemäss Art. 7 Abs. 2 Energiegesetz“: https://www.elcom.admin.ch/dam/elcom/de/dokumente/mitteilungen_2016/Mitteilung%20R%C3%BCcklieferverg%C3%BCtung%20gem%C3%A4ss%20Art.%207%20Abs.%202%20Energiegesetz.pdf.download.pdf/Mitteilung%20R%C3%BCcklieferverg%C3%BCtung%20gem%C3%A4ss%20Art.%207%20Abs.%202%20Energiegesetz.pdf

MITTEILUNGEN

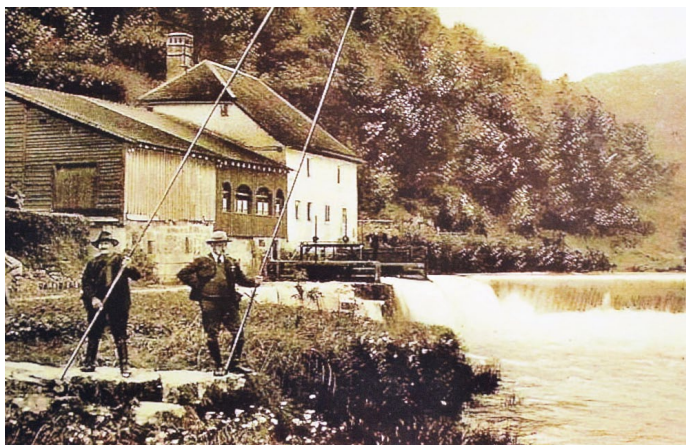
COVATANNAZ SCHLUCHT: GUTE NEUIGKEITEN!

Ein Kleinwasserkraftprojekt in der Covatannaz Schlucht im Kanton Waadt hat Unterstützung vom Bundesgericht erhalten. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung über die unterschiedliche Beurteilung des Projektes der vergangenen Jahre:

- 07.08.2013: Der Kanton Waadt stimmt einer Konzession zu
- 10.03.2015: Das Kantonsgericht Waadt annulliert den Konzessionsentscheid des Kantons Waadt aufgrund Beschwerden durch Pro Natura, WWF und dem kantonalen Fischereiverband
- 29.04.2016: Die am Projekt beteiligte Estia SA zieht den Entscheid an das Bundesgericht weiter
- 23.11.2016: Das Bundesgericht unterstützt die Argumente der Estia AG gibt den Fall an das Kantonsgericht zurück

Das Bundesgericht erwähnt dabei, dass aufgrund der geringen Auswirkungen der geplanten Anlage auf Natur und Umwelt die geringe Stromproduktion keinen ausreichenden Grund darstellt, um auf das Projekt zu verzichten. Das Dossier wurde damit für die abschliessende Beurteilung zur Rentabilität des Projektes und Platzierung der Installationen an das Kantonsgericht zurückgegeben. Hätte das Bundesgericht die Beschwerde der Umweltverbän-

Name des Kraftwerks	Centrale de Covatanne
Standort	Zwischen Ste Croix und Vuiteboeuf (VD)
Fallhöhe	143 m
Ausbauwassermenge	500 l/s
Restwasser	50 l/s
Elektrische Leistung	526 kW
Erwartete Jahresproduktion	1.78 GWh/a
Unternehmer	Neue Gesellschaft zwischen den Partnern Estia SA + Romande Energie SA



«Le Theusseret», fotografiert Anfangs des 20. Jahrhunderts
(Quelle: Association «Sauvons Le Theusseret»)

de gutgeheissen, wäre damit ein neuer Präzedenzfall für die Kleinwasserkraft, wie auch alle anderen Kleinprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, geschaffen worden.

Weitere Informationen:

- Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 23.11.2016: www.bger.ch/press-news-1c_231_2015-t.pdf
- Details zum Projekt: www.estia.ch/covatane

RENATURIERUNG DES THEUSSERET DAMMS UND DES DOUBS

Das Theusseret-Wehr soll im Rahmen eines Renaturierungsprojektes zurückgebaut werden, wodurch auch der Staubereich verschwinden würde. Das Wehr wurde von 1892 bis 1972 zur Stromproduktion genutzt, wobei das Baujahr des sich am französisch-schweizerischen Doubs befindenden Wehrs nicht mehr bekannt ist. Der im September 2016 gegründete Verein « Sauvons Le Theusseret » hat sich nun zum Ziel gesetzt, das Wehr zu schützen und mit einer Fischwanderhilfe auszustatten. Falls dieses Ziel erreicht werden kann, könnte auch die Reaktivierung des früheren Kleinwasserkraftwerks wieder in Betracht gezogen werden. Eine grosse Herausforderung wäre dabei die komplexe Situation aufgrund der Lage auf französischem und schweizerischem Staatsgebiet.

Projektname	Le Theusseret
Standort	Kanton Jura / Commune de Charmavillers (Bourgogne-Franche-Comté, Frankreich)
Gewässer	Le Doubs
Elektrische Leistung	270 kW
Ursprüngliche Jahresproduktion	Ca. 1 GWh/a
Erwartete Jahresproduktion	2.5 GWh/a
Années de production électrique	1892-1972
Ursprünglicher Betreiber	BKW



Theusseret-Wehr am Doubs heute (Quelle: Association «Sauvons Le Theusseret»)

Weitere Informationen (in Französisch):

- www.rfj.ch/rfj/Actualite/Region/20161018-La-lutte-s-organise-pour-maintenir-le-barrage-du-Theusseret.html

SCHWEIZER MÜHLENTAG – AUCH 2017 MIT DER KLEINWASSERKRAFT!



Quelle: Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde

Um sowohl die historische als auch die moderne Nutzung der Wasserkraft der Öffentlichkeit bewusster zu machen, organisiert die Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde VSM/ASAM jedes Jahr am Samstag nach Auffahrt den Schweizer Mühltage – das nächste Mal am 27. Mai 2017. Es gibt über 160 Anlagen an über 100 Standorten in der ganzen Schweiz zu erkunden. Daneben warten verschiedenste Attraktionen.

Die VSM/ASAM lädt auch diesmal wieder Besitzer von historischen und modernen Kleinwasserkraftwerken dazu ein, an der Veranstaltung mitzuwirken. Dazu benötigt es einen Eintrag in unserer Infobroschüre und im Internet, sowie die Bereitschaft, am Mühltage Besucherinnen und Besuchern die Besichtigung und Vorführung der Anlage zu ermöglichen. Die lokalen Besitzer, Eigentümer, Vereinigungen, Museen und andere Gesellschaften führen das jeweilige, lokale Programm am Mühltage in eigener Regie. Der Mühltage ist alljährlich auch von medialem Interesse. Interessierte Besucherinnen und Besucher – es werden 2017 wieder 15'000 bis 20'000 erwartet – können sich am Mühltage in die Technik der Wasserkraft entführen lassen.

Weitere Details und die Möglichkeit zur Registrierung finden sich ab Mitte Januar auf der Webseite der Mühlenfreunde unter www.muehlenfreunde.ch.

SCHWEIZER MÜHLENKALENDER 2017

Der neue Schweizer Mühlen-Kalender 2017 der Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde im Format A3 kann ab sofort wieder bestellt werden.

www.muehlenkalender.ch/kalender-2017.html

SWV-FAKTENBLÄTTER „WASSERZINS“ UND „WIRTSCHAFTLICHKEIT DER WASSERKRAFT“

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband SWV hat zwei neue Faktenblätter zu den Themen „Wasserzins“ und „Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft“ zum Download zur Verfügung gestellt. Mit den Faktenblättern sollen zuweilen komplexe Themen möglichst verständlich auf 2-3 Seiten einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

[Download Faktenblatt „Wasserzins“](#)

[Download Faktenblatt „Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft“](#)

WASSERAGENDA 21 - FAKTENBLATT „WASSERKRAFTNUTZUNG IN DER SCHWEIZ“

Die Wasseragenda 21 hat ihr Faktenblatt „Wasserkraftnutzung in der Schweiz“ für das Jahr 2015 veröffentlicht. Das Faktenblatt fasst die aktuelle Wasserkraftproduktion auf Basis der Elektrizitätsstatistik (BFE) und die mittlere Produktionserwartung auf Basis der „Statistik der Schweizer Wasserkraftanlagen“ (WASTA, BFE) zusammen. Für den Anteil Kleinstwasserkraft (< 300 kW) wurden Daten aus dem Herkunftsnachweissystem (HKNS) verwendet, welches aber die Produktion der Kleinstwasserkraftwerke nicht vollständig erfasst. Ausserdem gibt das Faktenblatt einen Überblick über die 2015 neu gebauten und erneuerten Wasserkraftwerke, inklusive einer Einteilung in Leistungskategorien.

Das Faktenblatt findet sich unter

www.wa21.ch/de/ThemenDossiers/Nutzung-der-Wasserkraft/Faktenblaetter

STATISTIK DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Die durch das BFE erarbeitete Schweizerische Statistik der erneuerbaren Energien (Ausgabe 2015) ist nun verfügbar.

www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_818961010.pdf&endung=Schweizerische%20Statistik%20der%20erneuerbaren%20Energien

KEV STATISTIK

Die Stiftung KEV hat den 3. Quartalsbericht 2016 veröffentlicht. Am 01.10.2016 waren demzufolge 513 über die KEV geförderte Kleinwasserkraftwerke (+ 4 seit dem 01.07.2016, siehe auch Newsletter Nr. 29) in Betrieb. Die Gesamtleistung beträgt 334 MW (+10 MW) und bei einer Jahresproduktion von 1'256 GWh (+49 GWh/Jahr). 306 weitere Kleinwasserkraftwerke haben einen positiven Bescheid, sind aber noch nicht in Betrieb, und 530 Projekte befinden sich auf der Warteliste (gegenüber 523 am 01.07.2016).

Kleinwasserkraftwerke liefern 41,4% der gesamten über die KEV geförderten Stromproduktion, und sind damit hinter der Biomasse (46,2%) die zweitwichtigste Technologie innerhalb des Fördersystems. Mit einer durchschnittlichen Vergütung von 16,5 Rp./kWh ist es zudem die kosteneffizienteste Technologie (Durchschnitt sämtlicher Technologien: 20,1 Rp./kWh).

KEV-Cockpit 3. Quartal 2016 (01.10.2016):

www.stiftung-kev.ch/fileadmin/media/kev/kev_download/de/KEV-Cockpit_Q3_2016_de.pdf

BAFU VOLLZUGSHILFE „ÖKOLOGISCHE SANIERUNG BESTEHENDER WASSERKRAFTANLAGEN: FINANZIERUNG DER MASSNAHMEN“ VERÖFFENTLICHT

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat die definitive Version der Vollzugshilfe „Ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftanlagen: Finanzierung der Massnahmen“ veröffentlicht. Im Sommer 2015 wurde dazu eine Anhörung nachdem im Sommer 2015 eine Anhörung zum Entwurf der Publikation durchgeführt wurde.

Das Modul der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» behandelt die Finanzierung der ökologischen Sanierungsmassnahmen bestehender Wasserkraftanlagen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebehauhalt und Fischgängigkeit. Die Kosten dieser Massnahmen werden den Kraftwerksinhabern von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) entschädigt. Das Modul zeigt die Voraussetzungen für eine Entschädigung auf, legt dar, welche Anforderungen an Entschädigungsgesuche gestellt werden, präzisiert die Ermittlung der anrechenbaren Kosten für Sanierungsmassnahmen und beschreibt Verfahren sowie Auszahlungsmodalitäten.

Download:

www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01873/index.html?lang=de

TURBINIERUNG IM TRINKWASSERNETZ

Die Infostelle Kleinwasserkraft Westschweiz hat am 29. November 2016 im Rahmen eines Seminars mit dem Titel «Pompage et comptage intelligents» die Turbinierung im Trinkwassernetz mittels rückwärtslaufender Pumpen vorgestellt. Das Seminar wurde gemeinsam durch SVGW, VSA und Infrawatt organisiert. Die Präsentation der Infostelle (in Französisch) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.mhylab.com/images/public/Publications/SSIGEpompesinverses.pdf

AGENDA

2017 Januar

- **18. – 20. Jan. 2017**, Hochschule für Technik HSR, Rapperswil: Hydro-Weiterbildung „Stahlwasserbau, Abschlussorgane, Druckleitungen, Rechenreinigungsmaschinen“ (D), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch

März

- **21. – 23. März 2017**, HES-SO Wallis, Sion: Hydro-Weiterbildung „Elektrische Maschinen“ (D/F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch

April

- **3. – 5. April 2017**, HSLU – Technik & Architektur, Horw: Hydro-Weiterbildung „Hydromechanik“ (D/F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch
- **5. April 2017**, Bauzentrum München (D): Kleinwasserkraftanlagen Einführungsseminar, OTTI e.V., Details unter www.otti.de/veranstaltung/id/kleinwasserkraftanlagen-einfuehrungsseminar.html

Mai

- **18. Mai 2017**, Verkehrshaus Luzern: 5. Swissgrid Netzforum, Details folgen unter www.swissgrid.ch
- **20. Mai 2017**, Bellinzona: Swiss Small Hydro Fachtagung Kleinwasserkraft, Details folgen unter www.swissmallhydro.ch
- **27. Mai 2017**, ganze Schweiz: Schweizer Mühlentag, organisiert durch die Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde (VSM), Details folgen unter www.muehlenfreunde.ch/de/millday/index.html

Juni

- **14. – 16. Juni 2017**, Hochschule für Technik HSR, Rapperswil: Hydro-Weiterbildung „Betriebsführung und Instandhaltung“ (D), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch
- **20. / 21. Juni 2017**, Dornbirn (A): Wasserbautagung der Kommission „Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerpflege“ (KOHS), Thema „Wasserbau an grossen Gebirgsflüssen am Beispiel des Alpenrheins“, Details folgen unter <https://www.swv.ch/Veranstaltungen/Veranstaltungen-SWV/KOHS-Tagungen-Hochwasserschutz>

- **28. / 29. Juni 2017**, Dornbirn (A): Fachtagung des Schweizerischen Talsperrenkomitees, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Nationalkomitee für Talsperren (ATCOLD), Details folgen unter www.swissdams.ch

September

- **7. / 8. Sept. 2017**, Altdorf: Wasserwirtschaftstagung mit Hauptversammlung SWV, Details unter <https://www.swv.ch/Veranstaltungen/Veranstaltungen-SWV/Wasserwirtschaftstagungen-mit-Hauptversammlung>
- **11. – 15. Sept. 2017**, HES-SO Wallis, Sion: Hydro-Weiterbildung „Einführung in hydroelektrische Anlagen“, mit Besichtigungen (D/F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch
- **18. – 20. Sept. 2017**, HSLU – Technik & Architektur, Horw: Hydro-Weiterbildung „Hydraulische Maschinen“ (D/F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch
- **26. – 28. Sept. 2017**, HES-SO Wallis, Sion: Hydro-Weiterbildung „Elektrische Hochspannungsnetze“ (D/F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch
- **28. / 29. Sept. 2017**, Brixen (I): 20. Internationales OTTI Anwenderforum Kleinwasserkraftwerke, Details folgen <http://www.otti.de/veranstaltung/id/20-internationales-anwenderforum-kleinwasserkraftwerke.html>

Oktober

- **25. – 27. Okt. 2017**, HES-SO Wallis, Sion: Hydro-Weiterbildung „Informationstechnologie und Leittechnik“, (D + F), Details unter www.weiterbildung-hydro.ch

Unter swissmallhydro.ch/de/news/veranstaltungen-2/ findet sich der Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

ADRESSEN

BEREICHSLEITUNG KLEINWASSERKRAFT:

- Bundesamt für Energie BFE, Benno Frauchiger, 3003 Bern, Tel. 058 462 56 35, Fax 058 463 25 00, benno.frauchiger@bfe.admin.ch

NEWSLETTER:

- Deutschschweiz: Skat, Martin Bölli, Vadianstrasse 42, 9000 St. Gallen, martin.boelli@skat.ch
- Westschweiz: mhyllab, Aline Choulot, 1354 Montcherand, romandie@smallhydro.ch
- Tessin: Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Istituto di Sostenibilita Applicata all'Ambiente Costruito, Roman Rudel, 6952 Canobbio, roman.rudel@supsi.ch

FINANZHILFEN AN GROBANALYSEN:

- Skat, Martin Bölli, Vadianstrasse 42, 9000 St. Gallen, Tel. 071 228 54 54, Fax 071 228 54 55, martin.boelli@skat.ch

INFOSTELLEN:

- Infostelle Deutschschweiz: ISKB, 9000 St. Gallen, Tel. 079 373 70 47, deutsch@smallhydro.ch
- Infostelle Westschweiz: mhyllab, 1354 Montcherand, Tel. 024 442 87 87, romandie@smallhydro.ch
- Infostelle Tessin: Studio d'ingegneria Visani Rusconi Talleria SA VRT, Marco Tkatzik, CP 6009, 6900 Lugano, Tel: 091 911 10 30, italiano@smallhydro.ch

FACHBEREICH INFRASTRUKTURANLAGEN:

Bei Projekten im Bereich Infrastrukturanlagen empfehlen wir zudem, Kontakt mit dem Verein InfraWatt aufzunehmen:

- InfraWatt, Ernst A. Müller, Kirchhofplatz 12, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 238 34 34, Fax 052 238 34 36, mueller@infrawatt.ch

Newsletter Anmeldung unter www.kleinwasserkraft.ch

> Das Programm > Medienarbeit und Newsletter

> Newsletter abonnieren

Abmeldung: Antwort an Absender